



Enthinderungspolitik im Landschaftsverband Rheinland

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland


Inhalt


Vorwort	3
DIE LINKE im LVR	4
Ambulant vor Stationär	5
Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht	8
Das Berufsleben für Menschen mit Behinderungen	10
Sexualität	12
Pränataldiagnostik	12
Barrierefreiheit	13
Psychische Erkrankungen	14
Ausblick	16
Serviceteil	18

Impressum

DIE LINKE. Fraktion in der Landschaftsversammlung Rheinland
Landeshaus, C405-C409
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

 LVR, 50663 Köln

 0221/809-7661/7666

 0221/809-7663

 die.linke@lvr.de

Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in dieser Broschüre nicht die männliche und weibliche Sprachform nebeneinander aufgeführt. Es sind aber immer beide Geschlechter gemeint.

Redaktion: Felix Schulte, Wilfried Kossen, Daniela Glagla

Gestaltung und Layout: GNN-Verlag mbH, Venloer Str. 440, 50825 Köln

Fotos: Ludger Ströter / LVR, BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik der LINKEN

Barrierefreiheit beginnt in den Köpfen!

Ein Arbeitsmarkt, der Menschen mit schwächerer Leistungsfähigkeit aussortiert; ein Treppenabsatz, vor dem ein Rollstuhlfahrer scheitert; ein Amt, das neben völlig selbstständigem Wohnen nur das Heim kennt. Nicht ihre geistigen, körperlichen oder seelischen Handicaps an sich sind das Problem von Menschen mit Behinderungen, sondern dass sie mit ihnen in ihrer Lebensumwelt scheitern. Denn diese ist so gestaltet, dass gesunde Erwachsene in ihr zu recht kommen.

VN-Behindertenrechtskonvention

Diese Grundhaltung wird auch in der VN-Behindertenrechtskonvention (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) vertreten. Sie wurde Mitte März 2009 für Deutschland verbindlich. Dieses Übereinkommen markiert das Ende einer Behindertenpolitik, die auf Fürsorge und auf den Ausgleich vermeintlicher Defizite abzielt. Es formuliert als Ziele die uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft, individuelle Autonomie und Unabhängigkeit. Das schließt den Gemeinsamen Unterricht in Regelschulen ein, eine Integration in den Arbeitsmarkt mit der Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, den Abbau von Barrieren durch „universelles Design“* von Transportmitteln, von Kommunikationsmitteln, von öffentlichen Diensten. Das universelle Design soll die Nutzung unabhängig von möglichen Einschränkungen ermöglichen.

Behinderung ist keine Ausnahme

Viele Menschen sind durch Unfall, Krankheit, Schwangerschaft vorübergehend eingeschränkt, bei den meisten nimmt die Leistungsfähigkeit im Alter ab, bei manchen bis zu einer Behinderung. Als schwerbehindert gelten in Nordrhein-Westfalen 9,1 % der Bevölkerung.

Es ist daher ebenso diskriminierend wie unzweckmäßig, die Lebensumwelt auf die Norm des gesunden, erwachsenen Menschen hin auszurichten und dann für Menschen mit Behinderungen individuelle Hilfen bereitzustellen, damit sie in dieser Umwelt zu recht kommen. Stattdessen sollte die Lebensumwelt so gestaltet sein, dass sie jedem Menschen

zugänglich ist und von jedem nach seinen Bedürfnissen genutzt werden kann. Das Ziel ist, die Menschen durch den Abbau von Hindernissen zu „enthindern“. Viele Ideen können dazu beitragen: Betreute Praktika können Arbeitgebern Vorurteile nehmen; ein finanzieller Ausgleich von Minderleistungen kann Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt bestehen lassen; Gebäude und Verkehrsmittel können barrierefrei gestaltet werden; Heimbewohner können mit einer angepassten Betreuung in möglichst selbstständiges Wohnen überwechseln.

Der Abbau dieser Hindernisse ermöglicht mehr Selbstständigkeit und mehr Selbstbestimmung über das eigene Leben. DIE LINKE engagiert sich für eine Enthinderungspolitik, die zur Emanzipation von Menschen mit Behinderungen führt.

Engagement für Enthinderung

In dieser Broschüre wenden wir uns an Menschen mit einem Interesse an Enthinderungspolitik. Sie mögen selbst von einer Behinderung betroffen sein, Angehörige mit einer Behinderung haben, berufliche Beziehungen zu diesem Themenbereich haben oder sich aufgrund politischer Überzeugungen mit diesem Politikfeld beschäftigen. Seit DIE LINKE in der Landschaftsversammlung Rheinland vertreten ist, haben wir die Möglichkeit, diese Entwicklungen kritisch und konstruktiv zu begleiten. In Ausschüssen und durch Anfragen und Anträge in der Landschaftsversammlung setzen wir uns für eine Ausrichtung der Behindertenpolitik hin zur Enthinderungspolitik ein.

Dieser Text basiert zu erheblichen Teilen auf den Ergebnissen der Arbeit der Vertreter der LINKEN in der 12. Landschaftsversammlung. Dafür bedanken wir uns.

Unser Ziel ist es, die Lebensumwelt für Menschen mit einer Behinderung so zu gestalten, dass ihre Handicaps für sie möglichst keine Behinderungen darstellen. Dort wo dies nicht möglich ist, sollen sie Unterstützungen erhalten, mit denen sie ihr alltägliches Leben möglichst selbstbestimmt regeln können.

Ulrike Detjen (Fraktionsvorsitzende)

Roland Busche (Stellv. Fraktionsvorsitzender)

*) UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 2, – universelles Design ist ein Ansatz zur Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Umgebungen. Er hat sich aus dem Konzept der Barrierefreiheit entwickelt.

DIE LINKE im LVR

Die Landschaftsverbände sind Zusammenschlüsse der Kommunen und Landkreise in Nordrhein-Westfalen. Die Landschaftsverbände erfüllen kommunale Aufgaben, die einzelne Gemeinden alleine nicht tragen könnten. Hierfür geben diese 16,5 % ihres Steuereinkommens an den Landschaftsverband weiter. In NRW gibt es den Landschaftsverband Rheinland mit Sitz in Köln (LVR) und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit Sitz in Münster.

Der Landschaftsverband Rheinland entstand aus der ehemaligen preußischen Rheinprovinz. Er ist der größte Kommunalverband in Deutschland. Er beschäftigt 15.000 Mitarbeiter in über 90 Einrichtungen, darunter 40 Förderschulen, zwei Krankenschulen, zehn Krankenhäuser und sechs Museen. Der Landschaftsverband Rheinland verwaltet 2010 einen Haushalt von rund 2,9 Mrd. Euro.

Den weitaus größten Anteil haben soziale Leistungen. Diese sind:

Leistungen für Menschen mit Behinderungen	1.931,6 Mio.
Gesundheitsdienste und Altenhilfe	122,5 Mio.
Soziale Entschädigungen für Kriegssopfer	116,7 Mio.
Leistungen für pflegebedürftige Menschen	108,1 Mio.
Schulträgeraufgaben	69,1 Mio.
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10,8 Mio.
sonstige soziale Leistungen	273,4 Mio.

Der Bereich der Behindertenpolitik ist in NRW fast vollständig in die Verantwortung der Landschaftsverbände gestellt. Aus diesem Grund ist dieser Bereich der größte Posten in den Etats der beiden Landschaftsverbände.

Der Landschaftsverband Rheinland setzt seine Möglichkeiten als überörtlicher kommunaler Zweckverband dafür ein, in der gesamten Region gleiche Lebenschancen für Menschen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Behinderungen zu schaffen. Auch ermöglicht die Bündelung kommunaler Ressourcen innovative Projekte wie die Ersetzung von Wohnheimen durch Betreutes Wohnen oder die Einführung von lokalen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) für Menschen mit geistiger Behinderung.

Seit 1999 ist DIE LINKE in der Landschaftsversammlung, dem „Parlament“ des Landschaftsverbandes Rheinland, vertreten und begleitet seitdem die Politik des LVR. In unserer Broschüre stellen wir den Stand der Politik für Menschen mit Behinderungen im Rheinland dar, aktuelle Entwicklungen sowie die Perspektiven, für die wir uns einsetzen. In vielen Punkten stehen wir dabei sowohl Betroffenenverbänden nahe als auch Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und berücksichtigen den Stand der Forschung im Bereich der sozialen Dienste.



Ambulant vor Stationär

Neue Wohnformen – Inmitten der Gesellschaft leben

Seit Juli 2003 sind in NRW die beiden Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) alleine zuständig für die Wohnhilfen für Menschen mit Behinderungen. Diese Zuständigkeit wurde von der Landesregierung zunächst bis 2010 begrenzt, inzwischen aber – auch nach Einsatz der Verbände der freien Wohlfahrtspflege – bis 2013 verlängert.

Der LVR hat es sich seitdem zum Ziel gemacht, die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in Wohnheimen leben, zu reduzieren und möglichst vielen Menschen ein Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Das Prinzip „Ambulant vor Stationär“, dem die Landschaftsverbände hierbei folgten, wurde bereits 1984 im Bundessozialhilfegesetz festgeschrieben. Dennoch hat sich von 1984 bis 2002 die Zahl der Heimbewohner etwa verdreifacht. Erst die Übergabe der Verantwortung für Wohnhilfen in die Hände der Landschaftsverbände führte zu einer Veränderung dieses Trends. Die Zahl der Bewohner in stationären Wohnheimen im Rheinland ist seit 2004/2005 leicht rückläufig, im Jahr 2008 betrug sie 22.561. Die Zahl der Personen, die in einer eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung leben, hat sich von 5.500 in 2003 auf fast 16.883 in 2007 erhöht. 2007 lebten damit 42,8 % der Personen, die Wohnhilfe vom LVR erhalten, außerhalb von Wohnheimen, also alleine, mit einem Partner oder in einer WG.

Vor allem Neuzugänge nehmen Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch, während ein Wechsel aus Wohnheimen selten stattfindet. Zudem zeigt sich, dass manche Betroffenen deutlich weniger von dieser Veränderung profitieren als andere. Menschen mit seelischen Behinderungen, die Wohnhilfen in Anspruch nahmen, lebten Ende 2007 zu 64 % in ambulanten Wohnformen, jedoch nur 15 % der Men-

schen mit geistigen Behinderungen. Bei Menschen mit körperlicher Behinderung lag der Anteil bei 39 %. DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Ursachen hierfür zu analysieren und einen Wechsel auch für Wohnheimbewohner und für Menschen mit geistiger Behinderung zu fördern.

Unterstützungen im ambulant betreuten Wohnen

Um ein selbstständiges Leben in einer eigenen Wohnung zu meistern, benötigen viele Menschen mit Behinderungen eine ambulante Unterstützung. Die Planung der Finanzen, der Ernährung, Einkäufe, Haushaltsorganisation, Renovierungen, Urlaubsplanungen, Behördengänge, Vertragsabschlüsse – in all diesen Bereichen kann anfänglich oder auch dauerhaft eine Beratung und Begleitung notwendig sein. Im Rheinland gibt es mehr als 500 Anbieter ambulanter Unterstützung, deren Qualität vom LVR überprüft wurde. Die Berater werden direkt vom LVR bezahlt oder über das Persönliche Budget vom Betroffenen selbst (siehe Seite 7).

Mit dem eigenständigen Wohnen ist eine Emanzipation der Betroffenen in vielerlei Hinsicht verbunden, die DIE LINKE unterstützt. Sie erlangen neue Selbstständigkeit, gewinnen an Privatsphäre, können sich die Menschen, mit denen sie zusammenleben wollen,

Geschlagen, misshandelt und gedemütigt – im Wohnheim der 50er und 60er Jahre

Im August 2009 verabschiedete die Landschaftsversammlung eine Resolution, mit der der LVR sich bei ehemaligen Heimkindern entschuldigt. Schon seit Langem zeigen Erlebnisberichte, dass in Heimen für Kinder und Jugendliche in den fünfziger, sechziger und bis in die siebziger Jahre drakonische Strafen, Misshandlungen und systematische Herabwürdigungen an der Tagesordnung waren.

2008 hat der LVR eine Studie in Auftrag gegeben, um die damalige Situation auszuleuchten. Ungeschultes und teilweise charakterlich ungeeignetes Personal sowie Disziplinierung als Leitziel der Heimerziehung werden als Ursachen für die damaligen Zustände genannt. Hinzu kommt die Ausbeutung der Heimkinder durch Zwangsarbeit.

Nicht untersucht wurden bislang die damaligen Zustände in Heimen für behinderte Menschen des LVR. Anzunehmen ist jedoch, dass die Verhältnisse hier ähnlich, vielleicht noch schlimmer waren. Menschen mit Behinderungen haben aber – vielleicht wegen der Schwere der Diskriminierung – Schwierigkeiten, sich zu ihrer damaligen Situation im Heim zu äußern. Es darf nicht sein, dass ihre Leiden nun unbeachtet bleiben, weil ihre Möglichkeit, die Öffentlichkeit zu erreichen, geringer ist.

selbst aussuchen, neue Wohnformen ausprobieren, entwickeln neue Kompetenzen und Fertigkeiten.

Unter Umständen zeigt sich aber in der neuen Wohnsituation, dass jemand überfordert ist oder sich dort nicht wohl fühlt. Manchen fehlt vielleicht die enge Betreuung im Wohnheim oder der soziale Kontakt. In diesen Fällen muss es unbürokratisch möglich sein, wieder in das stationäre Wohnen am gewohnten Standort zurückzukehren.

Finanzielle Gründe für die Reform

Aber auch finanzielle Erwägungen spielen eine Rolle beim Ausbau des ambulanten Wohnens. Ein Platz im Ambulant Betreuten Wohnen kostet pro Jahr etwa 17.000 Euro, während ein Platz im Wohnheim ungefähr 40.000 Euro kostet. Der LVR schätzt die Einsparungen durch den Abbau von 2.000 Wohnheimplätzen auf ca. 50 Millionen Euro pro Jahr. Der Großteil dieser Summe wurde durch eine Senkung der Landschaftsumlage an die Kommunen weitergegeben. DIE LINKE ist dagegen der Ansicht, dass viele Bereiche, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen beitragen können, unterfinanziert sind. Wir fordern, die eingesparten Gelder hierfür einzusetzen.

In den verkleinerten Wohnheimen werden zukünftig weniger Arbeitskräfte als bislang benötigt. Weil das Wohnen mit ambulanter Unterstützung weniger arbeitskräfteintensiv ist, muss für die entbehrliche Arbeitszeit ein Ersatz geschaffen werden. Der LINKEN ist wichtig, dass hier eine Lösung gefunden wird, die die Bedürfnisse der Arbeitnehmer berücksichtigt.

Das neue Heimgesetz – Verlust von Standards

2006 wurde die Zuständigkeit der Gesetzgebung im Bereich der Wohnheime für Alte, Behinderte und Pflegebedürftige vom Bund auf die Länder übertragen. Diese Maßnahme im Zuge der Föderalismusreform war von Sozialverbänden und auch von der LINKEN kritisiert worden. Ein Bundesgesetz garantiert, dass gleiche Standards in allen Bundesländern existieren und dass die Lebensqualität für Heimbewohner nicht davon abhängt, in welchem Bundesland sie leben. Aus diesem Grund wurde 1974 die Gesetzgebung schon einmal von den Ländern auf den Bund übertragen, und dieser Grund ist auch heute noch gültig.

Das jetzt notwendig gewordene Landesgesetz wurde in Nordrhein-Westfalen Ende 2008 mit den Stimmen von CDU, FDP und SPD verabschiedet. Dieses „Wohn- und Teilhabegesetz“ (WTG) wurde schon

KoKoBe – Beratung vor Ort

Die KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen) sind Anlaufstellen für Menschen mit geistigen Behinderungen. Sie bieten Informationen zu den Themen Schule und Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.

Die KoKoBe sind in den Kommunen angesiedelt und konzentrieren sich auf die Information über und die Vermittlung von Unterstützungen vor Ort. Aus diesem Grund sind sie besonders bedeutsam für Menschen, die sich für offene Wohnformen mit ambulanter Betreuung entscheiden.

In der Planung des Persönlichen Budgets können Menschen mit Behinderungen sich von den Mitarbeitern der KoKoBe beraten lassen. Diese sind zudem feste Vertreter in den Hilfeplankonferenzen, in denen über Umfang und Ausrichtung des Persönlichen Budgets entschieden wird. Sie beraten diejenigen, die ein Persönliches Budget erhalten, außerdem über die örtlichen Anbieter von Wohnungen und anderen Leistungen.

Die KoKoBe werden vom LVR finanziert, aber von örtlichen Organisationen der Behindertenhilfe betrieben. Für Menschen mit seelischen Behinderungen gibt es ähnliche Kontaktstellen, die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ).

im Vorfeld von vielen Wohlfahrtsverbänden mit Recht bemängelt: Doppelzimmer in Wohnheimen sollen auch in Zukunft möglich sein, obschon sie einen starken Eingriff in die Privat- und Intimsphäre der Bewohner darstellen. Das Recht von Frauen auf Pflege durch weibliche Fachkräfte ist nicht im Gesetz festgeschrieben. Die Wohnfläche pro Bewohner ist im WTG gegenüber vorherigen Regelungen von 50 auf 40 qm heruntergesetzt worden. Die Landesregierung wendet hiermit die Hartz IV-Regeln auf Menschen mit Behinderungen an. Die Unterscheidung zwischen Wohnheimen und Ambulant Betreutem Wohnen ist ungenau gefasst. Teilweise muss auch Betreutes Wohnen den Kriterien für Wohnheime genügen und ist damit in seiner Existenz gefährdet.

Gleichzeitig mit der Übergabe der Gesetzgebung für Wohnheime legte der Bund fest, dass jährliche unangemeldete Prüfungen von Wohnheimen und Einrichtungen des Ambulant Betreuten Wohnens durchgeführt werden sollen. Sie werden durch die staatliche Heimaufsicht oder den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) durchgeführt.

Obschon die Transparenz, die hiermit angekündigt wird, von der LINKEN als wünschenswertes Ziel angesehen wird, bleibt doch mehr als fraglich, ob

eine Verbesserung der Versorgung der Heimbewohner mit den eingeführten Maßnahmen erreicht werden kann. Mit einem Fragenkatalog werden 64 Kriterien erhoben. Aus den Ergebnissen wird ein Mittelwert erstellt, der in Form einer Schulnote öffentlich gemacht wird. Auf diese Weise soll den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ein Vergleich der Einrichtungen ermöglicht werden. Kritiker monieren, dass durch die Durchschnittsbildung sich auch in folgenschweren Bereichen sehr schlechte Heime gut rechnen können, indem zum Beispiel eine unzureichende Versorgung mit Flüssigkeit oder Ernährung oder ein mangelhafter Umgang mit Medikamenten durch vorbildliche Schulung der Mitarbeiter in Erster Hilfe „ausgeglichen“ wird. Auch dass die Verbände der Heimbetreiber auf die Auswahl der Kriterien einwirken konnten, ist zu kritisieren.



Das Persönliche Budget – Wandel vom Leistungsempfänger zum Kunden

Bis 2001 wurden Unterstützungen für Menschen mit Behinderungen zwischen dem LVR oder der Pflegeversicherung (als Geldgeber) und dem Wohnheim, der ambulanten Unterstützung oder der Werkstatt für behinderte Menschen (den Leistungserbringern) abgewickelt. Der Empfänger der Leistung, also der Mensch mit Behinderung, trat dabei nicht in Erscheinung. Entsprechend gering waren seine Möglichkeiten zur Mitsprache.

Das Sozialgesetzbuch eröffnet seit 2001 aber auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung eine Zahlung vom Geldgeber erhalten und damit diese Leistungen selbst einkaufen. Mit diesem „persönlichen Budget“ haben sie mehr als bisher die Möglichkeit, ihr Leben selbst zu gestalten. DIE LINKE unterstützt das Persönliche Budget, da es zu mehr Selbstbestimmung führt und zu höherer gesellschaftlicher Anerkennung.

Wie erlangt man das Persönliche Budget?

Die Entscheidung zwischen Sachleistung und Persönlichem Budget trifft der Mensch mit Behinderung selbst. Eine Änderung des Sozialgesetzbuches zum Januar 2008 garantiert ihm das Recht der Wahl. Um das Persönliche Budget zu erhalten, muss ein

Mensch mit Behinderung zunächst, wie bei den bisherigen Sachleistungen auch, einen Antrag auf Unterstützung beim LVR stellen. In der Hilfeplankonferenz von Fachleuten aus der jeweiligen Kommune oder dem Kreis wird darüber entschieden, in welcher Höhe Unterstützungen notwendig sind und finanziert werden. Der behinderte Mensch kann an dieser Konferenz teilnehmen und auch einen Berater mitbringen.

Entscheidet sich ein Mensch mit Behinderung für das Persönliche Budget, dann wird das Geld direkt an ihn überwiesen. Der LVR schließt mit ihm einen Vertrag ab, eine so genannte Zielvereinbarung. In dieser Zielvereinbarung wird festgelegt, wofür das Geld ausgegeben werden muss. Das heißt, es ist festgelegt, welcher Anteil des Geldes fürs Wohnen ausgegeben werden muss, welcher Anteil an ambulante Unterstützung geht und welcher Anteil an die Werkstatt für behinderte Menschen, bei der der Empfänger beschäftigt ist. Der behinderte Mensch kann nun jedoch selbst auswählen, welche Wohnung, welcher ambulante Dienst und welche Werkstatt für ihn die Richtigen sind.

Bisherige Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget haben gezeigt, dass diese neue Selbstständigkeit für viele eine große Herausforderung ist. Etwa zwei Drittel der Anträge werden ganz oder teilweise mit der Hilfe von Betreuern und Angehörigen gestellt. Beginnend mit einer Anfrage im Bundestag im April 2008 setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen, die zum Persönlichen Budget wechseln, eine enge und kompetente Beratung erhalten. Diese Beratung sollte nicht aus dem Persönlichen Budget finanziert werden müssen.

Förderschulen und Gemeinsamer Unterricht

In Nordrhein-Westfalen werden viele Förderschulen durch die Landschaftsverbände betrieben. In der Verantwortung des LVR liegen über 40 Förderschulen mit den Schwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung, Sinnesbehinderung und emotionale und soziale Entwicklung. Diese Schulen wurden 2007 von etwa 7500 Kindern und Jugendlichen besucht.

Schullandschaft im Wandel: Integrieren statt Trennen

Noch vor ein paar Jahren dominierte die Einstellung, dass Kinder mit Behinderung am besten in Spezialschulen gefördert werden könnten. Heute bevorzugt eine Mehrheit der Eltern dieser Kinder eine inklusive Erziehung: Behinderte und nicht behinderte Kinder sollen gemeinsam und wohnortnah in Regelschulen unterrichtet werden. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass integrativ beschulte Kinder gegenüber Kindern auf Förderschulen einen deutlichen Leistungsvorsprung haben (z. B. Hans Wocken 2005: Andere Lehrer, andere Schüler?).

Damit bestätigt sich auch in diesem Bereich, was Untersuchungen nach den PISA-Studien in Bezug auf das dreigliedrige Schulsystem zeigten: Die Idee, dass man Schülern die beste Förderung zukommen lassen könne, wenn man sie voneinander trennt, ist falsch. Vielfalt in den Klassen und ein individualisierter Unterricht sind die beste Förderung.

In den letzten Jahren haben immer mehr Grundschulen begonnen, Gemeinsamen Unterricht (GU) anzubieten. Dies geschah nicht zuletzt durch Elterninitiativen wie dem Kölner mittendrin e.V. An weiterführenden Schulen gibt es solche Plätze bislang kaum, doch auch hier zeichnet sich eine Entwicklung hin zum GU ab. Dort müssen Kinder mit einer Behinderung natürlich besondere Unterstützung durch spezielle Geräte und Personal erfahren, um ihr Handicap auszugleichen. Je nach Grad der Behinderung sind den Kindern gesetzlich Betreuungszeiten durch Fachkräfte zugewiesen.

In vielen Schulen wird versucht, das allen Kindern mit Behinderung zustehende Stundenkontingent in einer integrativen Klasse so zu bündeln, dass über längere Abschnitte zum Lehrer ein Sonderpädagoge als zweite Lehrkraft zur Verfügung steht. Die Landesregierung hat diese Betreuungszeiten jedoch viel zu knapp festgelegt.

Da schon die Bündelung problematisch ist, fordern wir eine höhere Zahl von Förderpädagogen mit einem insgesamt höheren Stundenkontingent. Wir fordern eine feste Quote von Förderpädagogen für jede Klasse.

Die Kompetenzen der Lehrer in den Förderschulen dürfen nicht verloren gehen. Sie leisten gute Arbeit. DIE LINKE will den Weg zum GU gemeinsam mit ihnen gehen.



„Wo bitte geht's zur Integration?“

Unter diesem Titel hat der Elternverein „mittendrin e.V.“ aus Köln einen Ratgeber für Eltern von Kindern mit Behinderungen veröffentlicht. Der Verein setzt sich kämpferisch für eine gemeinsame Schule für behinderte und nichtbehinderte Kinder ein. In der Broschüre wird das Verfahren zur Einschulung in Nordrhein-Westfalen erläutert. Es wird dargestellt, wie Eltern, die einen Gemeinsamen Unterricht für ihr Kind wünschen, dieses Ziel erreichen können und wie sie sich gegen anderslautende Entscheidungen des Schulamtes durchsetzen können. Die Broschüre kann unter www.eine-schule-fuer-alle.info/politik/nordrhein-westfalen/ao-sf-broschuere/ heruntergeladen werden.



Umgekehrt werden vom LVR betriebene Förderschulen zu sogenannten Kompetenzzentren ausgebaut. Sie bündeln die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Einzelmaßnahmen im förderpädagogischen Bereich und kooperieren mit Regelschulen, um diese dabei zu unterstützen, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Obgleich die Einrichtung von Kompetenzzentren zu begrüßen ist, wenden wir uns dagegen, dass das nordrhein-westfälische Schulgesetz nur Förderschulen diesen Umbau erlaubt. Damit sind gerade die Schulen, die keinen Gemeinsamen Unterricht anbieten und an denen es eine Lobby für getrennte Beschulung gibt, für die Integration zuständig.

Die Landesregierung: Integration ja, aber zum Nulltarif

Die Landesregierung gibt an, diesen Kurs zu unterstützen, möchte für die Umgestaltung jedoch weder zusätzliches Personal noch zusätzliche Finanzmittel bereitstellen. Für die Umgestaltung einer Förderschule in Oberhausen zum Kompetenzzentrum wurde gerade einmal eine halbe Stelle bewilligt. Der LVR hat diese völlig unzureichende Ausstattung um 1 ½ Stellen ergänzt. Offenbar möchte Schwarz-Gelb Gemeinsamen Unterricht zum Nulltarif. Das wäre eine gravierende Benachteiligung von Kindern mit Behinderungen. DIE LINKE im LVR setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung nachkommt, statt sie an andere Stellen wie den LVR abzuschieben. Deswegen werden wir den LVR immer wieder dazu drängen, Druck auf die Landesregierung auszuüben.

DIE LINKE im LVR steht für den Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. Es ist ein Recht aller Schüler, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft, miteinander und voneinander in „einer Schule für alle“ zu lernen. Das Recht auf gemeinsame Schul-

bildung wird auch im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich anerkannt.

Kinderarmut – Behinderte Kinder besonders betroffen

In den letzten Jahren ist die Kinderarmut in Deutschland stetig gestiegen. In großem Maße mitverantwortlich dafür war die Hartz-IV-Gesetzgebung, die viele Familien verarmte und dazu beitrug, dass nunmehr ein Fünftel der Kinder in Familien aufwächst, die von Armut betroffen oder akut bedroht sind. Ihre schulischen und beruflichen Möglichkeiten sind deutlich geringer als diejenigen von Kindern aus Mittelstandsfamilien. Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag vom März 2009 zeigte, dass Familien mit einem behinderten Kind ein höheres Armutsrisiko haben. Der höhere Betreuungsaufwand schränkt die Arbeitsmöglichkeiten der Eltern ein.

DIE LINKE kämpft im LVR dafür, dieses Risiko zu vermindern und die Startchancen armer Kinder zu verbessern. Aus diesem Grund beantragten wir bereits in 2006 die Übernahme von Fahrtkosten zur Schule und von Lernmitteln für Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Durch das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ müssen arme Kinder zurzeit 1 Euro für ein Mittagessen zahlen. DIE LINKE meint aber, auch das ist bereits zuviel. Doch die schwarz-gelbe Landesregierung hat einen giftigen Stachel in ihr Programm eingebaut. Übernahme der LVR den Euro, den arme Kinder pro Essen zahlen müssen, dann fielen automatisch die Landeszuschüsse weg. Deshalb kann der Weg hier nur sein, Druck auf die Landesregierung auszuüben, diese Regelung zu verändern. Das Ziel sollte sein, das schulische Mittagessen kostenfrei für alle Kinder zu machen. Dann fielen auch das diskriminierende Vorzeigen von ARGE- und ähnlichen Bescheinigungen weg.

Das Berufsleben für Menschen mit Behinderungen

Der Übergang von der Schule in den Beruf

Das Berufsleben ist ein zentrales Element der Integration von Menschen mit Behinderungen. Damit wird der Berufseinstieg zu einem entscheidenden Zeitraum für die weitere Lebensführung. Erfahrungen zeigen, dass die meisten Jugendlichen, die Förderschulen besuchen, nach dem Schulbesuch ihre Ausbildung in einem Berufsbildungswerk machen oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen wechseln. Dabei wären viele dieser Jugendlichen nach Ansicht des Integrationsamtes des LVR in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bestehen.

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen haben aus diesem Grunde in den letzten Jahren Aktionsprogramme durchgeführt, um diese Situation zu verbessern. Diese Programme beinhalten zum Beispiel Fortbildungen für Lehrer an Förderschulen zu Bewerbungstrainings, Selbstbehauptungsstrategien für Menschen mit Behinderungen. Dazu kom-

Lernpartnerschaften zwischen Schule und Betrieb

Den Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf versuchen auch Schulpartnerschaften zu begegnen. Eine Schule und ein Unternehmen arbeiten zusammen, um „Schnuppertage“ oder Praktika zu organisieren. Die Schüler erhalten so Einblicke in die Arbeitswelt und ihre Anforderungen, sie können verschiedene Berufe kennenlernen und bekommen in Feedback-Gesprächen eine Rückmeldung über ihre Leistung, ihr Engagement und ihren sozialen Umgang. Die Lernpartnerschaft ergänzt so Unterrichtseinheiten zur Berufsvorbereitung wie Bewerbungstrainings, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Jobrecherchen usw. Das Unternehmen seinerseits kann sich Schulabgängern bekannt machen und potentielle Auszubildende für sich interessieren.

2006 ist das Unternehmen Kaufhof zum ersten Mal eine solche Lernpartnerschaft mit einer Förderschule, der Anna-Freud-Schule in Köln für körperbehinderte Schüler, eingegangen. Bis dahin gab es Lernpartnerschaften nur mit Regelschulen. Der LVR setzt sich dafür ein, dass jede weiterführende Förderschule eine derartige Lernpartnerschaft mit einem Betrieb eingeht.

men Maßnahmen zur Stärkung von Fähigkeiten der Schüler (im Programm „Aktion Integration IV“) sowie Ausbildungsprämien, Einstellungsprämien, finanzielle Ausgleiche für geringere Arbeitsleistungen, Schulungen für behinderte Menschen und individuelle Betreuung beim Eintritt in den Beruf (Programm „aktion5“).

Im August 2009 haben die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ein weiteres Projekt gestartet, das die berufliche Integration von Förderschülern zum Ziel hat. In diesem Projekt, mit dem Titel „Hand in Hand“, soll ein klarer und geregelter Ablauf für den Übertritt von der Schule in den Beruf geschaffen werden. Er wird durch persönliche Fallmanager und Berufswegekonzferenzen begleitet. Mit einheitlichen Verfahren sollen Kompetenzen und notwendige Förderungen festgestellt werden. Auch eine Beratung von Ausbildungsbetrieben ist vorgesehen.

Berufliche Eingliederung – Behinderte Menschen auf dem Ersten Arbeitsmarkt

2008 lag die Arbeitslosenquote behinderter Arbeitnehmer bei 14,6 %. Sie war damit deutlich höher als die allgemeine Arbeitslosenquote von 8,7 %. Die (häufig unbegründete) Sorge vor einer geringeren Leistungsfähigkeit von behinderten Menschen, die Kosten für eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder mangelnde Erfahrung im Umgang können Arbeitgeber davon abhalten, behinderte Menschen einzustellen.

Der LVR versucht dem entgegenzusteuern, indem er Anreize setzt. In Deutschland sind Unternehmen mit mehr als zwanzig Beschäftigten gesetzlich verpflichtet, mindestens 5 % ihrer Stellen mit Schwerbehinderten zu besetzen. Falls sie diesen Prozentsatz nicht einhalten, müssen sie für jeden nicht besetzten Arbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zwischen 105 und 260 Euro im Monat bezahlen. Die Höhe richtet sich danach, wie stark das Unternehmen von der 5%-Quote abweicht. Die Ausgleichsabgabe geht im Rheinland an das Integrationsamt des LVR. Diese Mittel werden ausschließlich zur beruflichen Integration von schwerbehinderten Menschen verwendet.

2008 waren bei privaten Unternehmen zu 4,1 % schwerbehinderte Menschen beschäftigt, bei öffentlichen Arbeitgebern 6,3 %. Die Einnahmen des Integrationsamtes des LVR aus der Ausgleichsabgabe lagen bei 73,3 Mio. Euro.

Der LVR bezuschusst Investitionen für neue Arbeitsplätze für behinderte Menschen, Umbauten, um den Zugang zum Arbeitsplatz barrierefrei zu gestalten, Umbauten, um den Arbeitsplatz für den behinderten Arbeitnehmer zuzurüsten und Fortbildungen für behinderte Arbeitnehmer. Programme wie aktion5 (siehe S. 10) ermöglichen Prämien bei der Einstellung behinderter Menschen und einen dauerhaften Ausgleich möglicher Minderleistungen aufgrund der Behinderungen.

Für schwerbehinderte Menschen gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Nur wenn das Integrationsamt einer Kündigung zustimmt, ist diese wirksam. Auf diese Weise soll garantiert werden, dass zunächst in Beratungen zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Integrationsamt alle Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung ausgeschöpft werden.

DIE LINKE befürwortet diese Maßnahmen. Menschen mit Behinderungen müssen so unterstützt werden, dass sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt neben nichtbehinderten Arbeitnehmern bestehen können.

Werkstätten für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sollen Menschen mit Behinderungen eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Die Zahl der Werkstattplätze ist in den letzten Jahrzehnten stark angewachsen. Dies liegt zum einen daran, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung gestiegen ist. Zum anderen aber hat der Anstieg der Arbeitslosenzahlen die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt dramatisch verschärft. Menschen mit Behinderungen sind oder gelten häufig als leistungsschwächer als andere Bewerber. Entsprechend schlechter sind ihre Chancen auf Einstellung. Es ist zu erwarten, dass sich dieses Problem in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise noch deutlich verschärft.

Für DIE LINKE im LVR muss dieser Trend gestoppt und umgekehrt werden. Die Entlohnung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen orientiert sich nicht am ersten Arbeitsmarkt. Sie ist kaum mehr als ein Taschengeld. Möglichkeiten zum Aufstieg sind ebenfalls nicht gegeben. Auch widerspricht die Absonderung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in so einem zentralen Bereich wie dem Arbeitsleben allen Bemühungen um Integration. Und schließlich ist ein Platz in einer Werkstatt teuer. Im Rheinland trägt der LVR für 26.277 Werkstattplätze Aufwendungen von 372,4 Mio. Euro. Dieses Geld sollte lieber in die Integration fließen. Eine menschenwürdige Entgeltregelung muss dringend entwickelt werden. Die jetzigen Regelungen sind intransparent, teilweise willkürlich und diskriminierend.



Integrationsfirmen

Integrationsbetriebe müssen mindestens 50 % behinderte Menschen beschäftigen. Integrationsfirmen sind inzwischen in vielen Bereichen tätig, z. B. bei Umzügen, Gartenarbeiten, Gebäudereinigung, Elektronikfertigung, Wäschereien, Catering und im Hotelbetrieb.

Sie treten als Unternehmen in der marktwirtschaftlichen Konkurrenz auf. Daher sind Zuschüsse so gestaltet, dass sie nicht eine Subventionierung von Integrationsfirmen darstellen, sondern nur die besonderen Nachteile dieser Firmen ausgleichen. Der LVR bezuschusst die Umrüstung von Arbeitsplätzen auf die Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen, und er gleicht die zum Teil niedrigere Produktivität der behinderten Arbeitnehmer aus.

Integrationsfirmen müssen daher so bewirtschaftet werden, dass sie sich betriebswirtschaftlich rechnen. Ein Weg hierzu ist der Versuch, Nischen zu besetzen.

Ein Beispiel hierfür sind CAP-Märkte. In zentralen Wohngebieten gibt es immer weniger Lebensmittelgeschäfte, weil die Verkaufsflächen sich hierfür nicht rechnen. Menschen ohne Auto fehlt aber oft die Möglichkeit, die großen Discounter „auf der grünen Wiese“ zu erreichen. CAP-Märkte (in denen Menschen mit HandiCAP arbeiten) siedeln sich in Wohngebieten in kleinen Läden an und ersetzen die alten „Tante-Emma-Läden“.

In CAP-Märkten müssen sozialversicherungsrechtliche Beschäftigungsverhältnisse herrschen. 1-Euro-Jobs verhindern die Integration, sie sind abzulehnen.

Die Schwierigkeit bei der Gründung von Integrationsfirmen ist oftmals, eine Unternehmensleitung zu finden, die sich sowohl in der jeweiligen Branche als auch in der Arbeit mit behinderten Menschen gut auskennt.

Sexualität

Sexualität ist ein Menschenrecht. Sie ist für das Wohlergehen von Menschen bedeutsam. Gleichwohl ist Sexualität kein selbstverständlicher Bestandteil im Leben von Menschen mit Behinderungen.

Dabei sind die Probleme, die diese Menschen mit ihrer Sexualität haben, oft nicht auf die Behinderung zurückzuführen. Vielmehr sind es die Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen, die die sexuelle Entwicklung und Entfaltungsmöglichkeiten hemmen.

Viele behinderte Menschen haben im Laufe ihrer Kindheit und Jugend wenig Gelegenheit gehabt, den Umgang mit Sexualität zu erlernen. Sie waren seltener mit Gleichaltrigen zusammen und aufgrund ihres besonderen Betreuungsbedarfes fast immer unter Aufsicht von Erwachsenen. Auch im Alltag vieler Heime und Kliniken wird dieses Thema ausgeblendet, nicht ernst genommen oder bagatellisiert. Und selbst bei ambulanter Betreuung entscheiden oft die Unterstützer darüber, was zulässig ist und was nicht.

Neben solchen aktiven Barrieren mangelt es häufig auch an Gelegenheiten, Erotik und Sexualität ausleben zu können. Ein geeignetes Umfeld für Annäherungsversuche fehlt, Pflegebetten sind zu schmal, es mangelt an Einzelzimmern und an zuweilen notwendiger Hilfestellung, die die Freude an Sexualität erst möglich macht. Solche Hilfestellungen können zum Beispiel darin bestehen, die Partner zu Bett zu bringen, damit sie Zärtlichkeiten austauschen können.

Inzwischen ist die Bedeutung der Sexualität auch für behinderte Menschen anerkannt und der bisherigen Tabuisierung wird aktiv entgegen gewirkt. Doch die Umsetzung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ist dennoch eine große Herausforderung.



Die Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Sexualität müssen von den Beteiligten selbst ausgelotet werden. Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Unterstützer brauchen eine bessere sexualpädagogische Ausbildung, um professioneller helfen zu können. Dazu sind Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Angehörige nötig. Seminarprogramme zum Thema gibt es für behinderte Menschen bisher nur ansatzweise. Sie müssen ausgebaut werden. Materialien wie Filme und Broschüren müssen bereitgestellt, verbreitet und einfach zugänglich gemacht werden. All das kostet Geld, das zur Verfügung gestellt werden muss.

Der LVR hat im Juni 2008 mit einer großen Tagung zum Thema Sexualität einen Schritt getan, um den Stellenwert des Themas anzuheben. Er unterstützt und plant weitere Aktivitäten, die eine selbstbestimmte Sexualität von behinderten Menschen ermöglichen bzw. fördern soll.

Pränataldiagnostik

Unter Pränataldiagnostik werden alle Untersuchungen des ungeborenen Kindes und der Schwangeren gefasst. Es fallen zum Beispiel Ultraschalluntersuchungen, Analysen des Bluts der Schwangeren oder aus der Nabelschnur und Untersuchungen des Fruchtwassers hierunter.

Mit diesen Untersuchungen kann eine Vielzahl von Krankheiten erkannt werden, allerdings ist nur ein kleiner Teil von ihnen vor oder nach der Geburt behandelbar (Herzfehler, Gaumenspalten, offener Rücken). Die meisten Diagnosen, die Krankheiten oder

Behinderungen erkennen lassen, dienen dazu, die Möglichkeit zu einem Schwangerschaftsabbruch zu eröffnen.

Die Pränataldiagnostik wird aus diesem Grund von vielen Menschen mit Behinderungen und Behindertenverbänden kritisiert. Sie sehen ihre Handicaps negativ bewertet. Behinderung gelte in der Pränataldiagnostik als etwas, das vermieden werden kann und vermieden werden sollte. Das Problem ist jedoch nicht die Behinderung an sich, es sind die Barrieren und Schwierigkeiten, vor die diese Gesellschaft Men-

schen mit Behinderungen immer wieder stellt.

Es ist nachvollziehbar, wenn werdende Eltern sich gegen ein Kind entscheiden, bei dem die Möglichkeit einer Behinderung festgestellt wurde. Das Leben mit einer Behinderung ist schwer – für das Kind und für die Eltern. Sie stoßen auf viele Schwierigkeiten – oft genug wären diese jedoch vermeidbar. Die gesellschaftliche Meinung macht es noch kräftezehrender, sich für ein behindertes Kind zu entscheiden. Es wird als Belastung für die Gesellschaft angesehen wegen der besonderen Kosten für Schule, Pflege und Hilfsmittel. Die Eltern erleben dies als impliziten und oft genug auch als expliziten Vorwurf an sie.

DIE LINKE setzt sich für eine Gesellschaft ein, die auf Inklusion beruht, auf Einbeziehung, nicht auf Aus-



grenzung. Sie engagiert sich für den Abbau von Hindernissen, die entstehen, wenn nur der gesunde Erwachsene als Norm gilt, an der man sich orientiert. Sie engagiert sich für ein Menschenbild, in dem Vielfalt regiert und in dem jeder mit seinen Besonderheiten, Schwächen und Stärken die Möglichkeit bekommen muss, das eigene Leben selbst zu gestalten.

Barrierefreiheit

Wenn es um Barrierefreiheit geht, denken die meisten Menschen zunächst an Rollstuhlfahrer, an die Errichtung von Rollstuhlrampen, elektrische Türöffner und Behindertentoiletten. Aber eingeschränkt in ihrer Bewegung sind auch alte Menschen, Kranke, Schwangere und Eltern mit ihren Kindern. Und nicht nur Bewegungseinschränkungen können einen Weg zum Hindernislauf machen, auch für Blinde, für Gehörlose oder für Kleinwüchsige können sich Barrieren auftun, wo viele gesunde Erwachsene keine Probleme haben. Denn auf letztere sind viele Einrichtungen, Wege und Verkehrsmittel zugeschnitten und werden damit für andere zum Problem.

Barrieren müssen nicht räumlicher Art sein. Eine Informationsbroschüre oder eine Internetseite, die wegen zu komplexer Sprache von einem geistig behinderten Menschen nicht verstanden werden kann oder ein Internetauftritt, der nicht die Möglichkeit zur Vergrößerung für Sehgeschädigte enthält, sind ebenfalls Barrieren, die Menschen mit Behinderungen das Zurechtkommen erschweren.

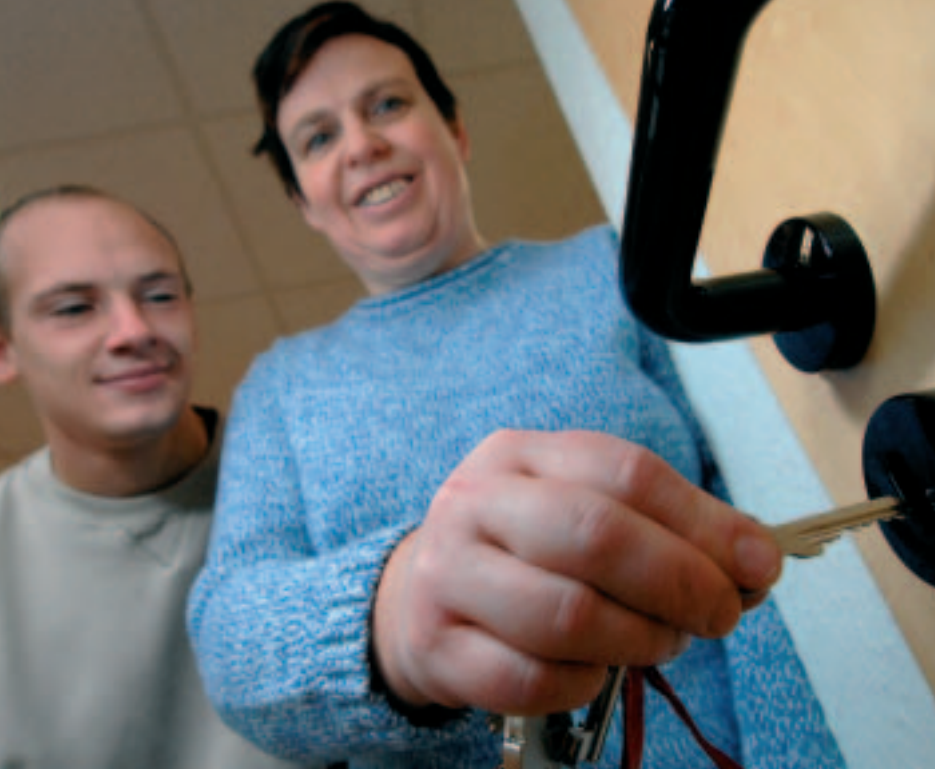
Durch eine Vielzahl von Maßnahmen können diese Schwierigkeiten behoben oder wenigstens gemindert werden: Informationsmaterial in einfacher Sprache, Straßenpflasterungen oder Markierungen für

Blinde, deutliche Farbunterschiede auf Hinweistafeln für Menschen mit Sehbehinderung, ausreichend breite Türen und angemessene Steigungen für Rollstuhlfahrer, Fahrstuhlknöpfe oder Automaten in niedriger Höhe für kleinwüchsige Menschen und Rollstuhlfahrer. Manche dieser Maßnahmen sind aufwändig. Andere wie eine angemessene Höhe für Haltegriffe oder deutliche Markierungen an Glastüren für Menschen mit Sehbehinderung sind einfach und ohne großen finanziellen Aufwand umsetzbar. In manchen Fällen müssen Kompromisse gesucht werden, wenn zum Beispiel Menschen mit Sehbehinderung Kanten benötigen, um sich mit einem Blindenstock zu orientieren, diese jedoch für Rollstuhlfahrer ein Hindernis darstellen.

In vielen Fällen ist die Umsetzung solcher Maßnahmen in kommerziellen Gebäuden wie Kaufhäusern besser gelungen als in Gebäuden der öffentlichen Hand, da alte und behinderte Menschen als Käuferschichten interessant sind.

Barrierefreiheit ist Enthinderung

DIE LINKE setzt sich – zum Beispiel in ihren Programmen zur Kommunalwahl – dafür ein, dass Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden erreicht



wird. Beispielgebend hat die Ratsfraktion der LINKEN in Duisburg 2005 eine Studie in Auftrag gegeben, für die Barrieren und Barrierefreiheit von öffentlichen Ge-

bäuden und Verkehrsmitteln der Stadt untersucht wurden. Der beauftragte Diplomingenieur und Raumplaner deckte eine Vielzahl von Unzulänglichkeiten auf. Die Studie wurde der Stadtverwaltung, dem Rat der Stadt und den Wohlfahrts- und Behindertenverbänden zur Verfügung gestellt. Trotz meist positiver Aufnahme zeigten Kontrolluntersuchungen in 2007 und 2008, dass eine Vielzahl von Mängeln nicht behoben worden war. Auch unaufwändige Veränderungen wie eine Absenkung von Haltegriffen oder die Beendigung der Zweckentfremdung einer Behindertentoilette waren nicht umgesetzt.

DIE LINKE engagiert sich dafür, das Bewusstsein der Entscheidungsträger zu verändern, so dass der Aspekt der Barrierefreiheit schon in der Planung öffentlicher Gebäude einbezogen wird und Missstände zeitnah behoben werden.

Psychische Erkrankungen

Gemeindepsychiatrie – Das Lebensumfeld erhalten

Die Psychiatrie steht seit Jahren in einem bedeutsamen Wandel. Während früher psychiatrische Anstalten mit einer Konzentration von fachlich geschultem Personal als Kern der psychiatrischen Versorgung galten, wird nun auf in die Kommune integrierte, kleinere Wohneinheiten gesetzt.

Im Hintergrund dieser Entwicklung steht das Ziel, psychisch kranken Menschen ein möglichst selbstständiges Leben zu gewährleisten und ihnen den Erhalt bzw. den Aufbau ihres sozialen Umfeldes außerhalb der Psychiatrie zu ermöglichen. Dieses Leitbild wird als Gemeindepsychiatrie bezeichnet.

In Kombination mit dem Ausbau ambulant betreuter Wohnformen (s. S. 6) und dem Persönlichen Budget (s. S. 7) wird damit die Möglichkeit geschaffen, dass Menschen mit einer seelischen Behinderung einen möglichst hohen Grad an Selbstständigkeit für sich erhalten können, beziehungsweise diese schrittweise wiedergewinnen können.

Ambulant betreutes Wohnen, das Persönliche Budget, Arbeit in Werkstätten und Integrationsbetrieben – diese Angebote bestehen gleichermaßen für Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung. Dennoch unterscheiden

sich ihre Bedürfnisse in vielen Punkten. Der LVR hat aus diesem Grund die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) eingerichtet. Ähnlich wie die KoKoBe für Menschen mit geistiger Behinderung (siehe Kasten Seite 6), sollen die SPZ Menschen mit einer seelischen Behinderung über Hilfsangebote informieren und diese koordinieren. Sie sind eine wohnortnahe Beratungsstelle für das Ambulant Betreute Wohnen, für ambulante psychiatrische Pflege, die Tagesgestaltung und Kontaktfindung und für Ausbildung und Beruf.

Der LVR setzt sich in den letzten Jahren verstärkt dafür ein, auch psychisch kranken Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu psychiatrischer Versorgung zu erleichtern. Aus diesem Grund wurden bislang drei Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) gebildet, die spezielle Hilfsangebote für Migranten zur Verfügung stellen und sich in Kooperation mit Migrantenverbänden um den Aufbau von Modellprojekten bemühen.

Eine bislang noch viel zu wenig in den Blick genommene Gruppe sind wohnungslose Menschen mit einer Behinderung. Nach aktuellen Studien weisen sie zu 70-80 % psychische Störungen auf. DIE LINKE setzt sich dafür ein, Modelle zur Einbeziehung dieser Menschen in die psychiatrische Versorgung zu entwickeln. Die neuen ambulant betreuten Wohnformen könnten hierbei ein wertvolles Element sein. Außer-

Systemsprenger – Herausforderung für die Psychiatrie

Als Systemsprenger werden Patienten der Psychiatrie bezeichnet, die in diesem System nur schwer zu behandeln und zu betreuen sind. Durch schwieriges Sozialverhalten, die Belästigung von anderen Patienten oder Mitarbeitern oder durch Selbstmordgefährdung haben sie einen hohen Betreuungsbedarf und stören auf vielerlei Weise die Abläufe in psychiatrischen Einrichtungen. Durch diese Besonderheiten überfordern sie die normalen psychiatrischen Betreuungsmöglichkeiten und machen spezielle Hilfemaßnahmen erforderlich.

DIE LINKE im LVR hat in den vergangenen Jahren festgestellt, dass junge Erwachsene bislang nicht ausreichend in den Maßnahmen für Systemsprenger berücksichtigt wurden. Sie hat daher in den Haushalt 2008 des Landschaftsverbandes Rheinland einen Antrag eingebracht, der die Entwicklung eines Hilfesystems für diese Patienten vorsieht. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

dem muss es für sie weitere Krankenstationen mit mehr Betten geben, und die medizinische und psychotherapeutische Versorgung muss deutlich erweitert werden.

Forensik – Sicherheit durch Therapie

Der Landschaftsverband Rheinland betreibt Einrichtungen der forensischen (d.h. kriminalitätsbezogenen) Psychiatrie. In ihnen wurden Anfang 2009 beinahe 1200 Patienten betreut. Der sogenannte Maßregelvollzug in diesen Einrichtungen hat nach den Gesetzen des Landes NRW zum Ziel, den Patienten durch Therapie wieder in die Gesellschaft einzugliedern und bis zum Erreichen des Therapiezieles die Sicherheit der Gesellschaft zu gewährleisten. Der Maßregelvollzug kann damit zeitlich unbegrenzt sein (sofern er nicht durch eine Suchterkrankung begründet ist, s.u.). Etwa 10 % der Patienten leben mehr als zehn Jahre in diesen Einrichtungen. Der Durchschnitt liegt etwa bei sechs bis sieben Jahren.

Straftäter kommen in den sogenannten Maßregelvollzug in diesen Einrichtungen, wenn sie aufgrund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig oder vermindert schuldfähig sind, wenn aufgrund ihrer psychischen Erkrankung weitere Straftaten zu erwarten sind oder wenn sie suchtkrank sind.

Die Zahl der Patienten in der forensischen Psychiatrie hat sich seit 1994 etwa verdoppelt. Der Hauptgrund hierfür sind rechtliche Verschärfungen nach spektakulären Einzelfällen von rückfälligen Patienten der forensischen Psychiatrie, aber auch die Kriminalisierung des Drogenkonsums. Hierdurch wurde die Verweildauer von Patienten in der Psychiatrie deutlich erhöht. DIE LINKE sieht hier die Gefahr, dass aus der Sorge um einzelne schwere Straftaten vielen nicht rückfallgefährdeten Patienten die Rehabilitation und Wiedereingliederung erschwert wird.

Die Schaffung weiterer Plätze in der forensischen Psychiatrie hat mit dieser Entwicklung nicht mithalten. Die Einrichtungen sind daher deutlich überbelegt, da nur für etwa 950 Patienten Plätze vorhanden sind. Hier ist eine Änderung dringend anzustreben, um den Behandlungserfolg zu gewährleisten.

Der Bau neuer Einrichtungen der forensischen Psychiatrie löst in den betroffenen Vierteln oder Kommunen häufig Ängste aus. Es ist wichtig, dass diese ernst genommen werden, um ihnen entgegenzuwirken. Als gelungenes Beispiel kann die Neugründung einer forensischen Einrichtung in Köln-Porz angesehen werden. Mit einer offenen Informationspolitik, unter anderem einer Vielzahl von Führungen für interessierte Anwohner, konnten Befürchtungen zerstreut werden. Hierdurch scheiterte auch der Versuch der Kölner Rechtsextremen, den Neubau für ihre Propaganda auszunutzen.

Eine weitere Begleitung nach dem Maßregelvollzug ist notwendig, um mögliche Rückfälle zu vermeiden. Der LVR hat hierfür ein System aus Fachambulanzen und eine umfassende Betreuung in den Bereichen Wohnen, Beruf und Freizeit eingerichtet.



Ausblick

Die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Lebensbedingungen von Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen zu verbessern. Dabei hat es einen grundlegenden Wandel in der Betrachtungsweise gegeben:

Bislang wurden Menschen mit Behinderungen als Patienten angesehen, denen fachlich geschultes Personal die bestmögliche Betreuung und Pflege zukommen lässt. Die Garantie für einen möglichst hohen Standard wurde in der Bildung von Institutionen gesehen, in denen Personal und Geräte bereitgestellt wurden und die auch architektonisch den Bedürfnissen von Behinderten angepasst werden konnten.

Es wurde jedoch deutlich, dass solche Institutionen Menschen mit einer Behinderung separieren und in vielerlei Hinsicht beeinträchtigen. Ihre Entfaltungsmöglichkeiten sind begrenzt, ihre Wünsche zur Gestaltung des eigenen Lebens stoßen an vielen Stellen an die Grenzen der Einrichtung.

Aus diesem Grund wurde nach Wegen gesucht, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. So weit wie möglich sollen sie selbst über ihre Alltagsangelegenheiten entscheiden und sich selbst ihre Lebensziele setzen. DIE LINKE unterstützt ambulant betreute Wohnformen, denn sie gestatten ein Leben in der Mitte der Gesellschaft nach den eigenen Vorstellungen. Das Persönliche Budget unterstützt den Weg in die

Selbstständigkeit. Dieser Weg kann für den Betroffenen schwierig sein und ihn verunsichern, weshalb eine kompetente individuelle Begleitung notwendig ist.

Hin zu einem weitergehenden Wandel

Zu sehr noch orientiert sich Behindertenpolitik an den Defiziten des Einzelnen. Es wird versucht, ihm Hilfen zu gewähren, um diese Schwächen auszugleichen. Um eine umfassende Enthinderung zu erreichen, sollte aber umgekehrt an den Bedingungen des Umfeldes angesetzt werden, damit möglichst alle Menschen mit ihren Besonderheiten, ihren Stärken und Schwächen in ihr zurechtkommen.

Im Bereich der Geschlechterpolitik ist dieses Prinzip bereits eingeführt. „Gender Mainstreaming“ beschreibt das Prinzip, jede Maßnahme von Beginn an darauf zu überprüfen, welche Auswirkungen sie auf beide Geschlechter hat. Mögliche Benachteiligungen sollen so bereits im Ansatz vermieden werden.

Ein ähnliches Prinzip im Bereich der Behindertenpolitik wäre zu wünschen. In deutlich geringerem Maße als jetzt noch wären dann ausgleichende Hilfen notwendig. Denn die Lebensumwelt wäre nicht auf den gesunden Erwachsenen als Norm ausgelegt, sondern auf die Vielfalt, die tatsächlich in der Gesellschaft besteht.

Die politische Arbeit im Landschaftsverband ist ein wichtiger Baustein für eine Gesellschaft, die Vielfalt wertschätzt. In Nordrhein-Westfalen sind die



Die LINKEN Mitglieder der 13. Landschaftsversammlung: Petra Hilbert, Joachim Gabriel, Ulrike Detjen, Uwe Groeneveld, Roland Busche, Desiree Reischneider

Landschaftsverbände die zentrale Einrichtung zur Enthinderung. Hier trägt DIE LINKE dazu bei, dass ein jeder mit seinen Eigenarten und mit seinen Einschränkungen respektiert und wertgeschätzt wird.

Dieses Ziel der Inklusion beginnt nicht erst mit der Schule, sondern bereits im Kindergarten. Hier treffen Kinder mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, mit unterschiedlichen körperlichen und psychischen Fähigkeiten, mit unterschiedlichem Sozialverhalten zum ersten Mal aufeinander und verbringen einen größeren Teil des Tages miteinander. Hier lernen sie diese Vielfalt kennen, zu respektieren und wertzuschätzen.

DIE LINKE setzt sich daher für mehr Integrative Kindergärten ein und fordert den LVR auf, seine Kompetenzen hierfür einzubringen.

Die Erfahrung der Vielfalt durch Inklusion muss vom Kindergarten direkt in die Schule weitergeführt und hier auch auf alle weiterführenden Schulzweige ausgeweitet werden. Alle Schulen sollen so eingerichtet werden, dass alle Kinder sie erfolgreich besuchen können. Hier ist vor allem der finanzielle Einsatz der Landesregierung und der Kommunen gefordert. Die bisherigen Förderschulen sind ein Auslaufmodell. Sie führen zu Gettoisierung und zur Entfremdung der Schüler.

Im Arbeitsleben soll sich die Gemeinschaft in Vielfalt fortsetzen. Wir setzen auf Integrationsbetriebe und auf die Ausweitung der individuellen Arbeitsassistenten. Hierfür wollen wir in Zusammenarbeit mit den Mandatsträgern in den Kommunen Initiativen ergreifen.

Ein besonderes Augenmerk muss in Zukunft darauf gelegt werden, dass immer mehr Menschen mit Behinderungen das Rentenalter erreichen. Auf ihre besonderen Bedürfnisse sind weder Heime noch Formen des Ambulant Betreuten Wohnens bislang ausreichend eingerichtet.

Alle diese Maßnahmen müssen die kulturelle Vielfalt in Deutschland berücksichtigen. Die Angebote für Menschen mit Behinderungen werden von Betroffenen mit Migrationshintergrund nur gering wahrgenommen. Der LVR muss daher seine Angebote diesen Bevölkerungsgruppen besser als bisher bekannt machen und in Schulungen die interkulturelle Kompetenz seiner Mitarbeiter erhöhen.

Die Bundesrepublik hat die VN-Behindertenrechtskonvention als 50. Staat ratifiziert, erst drei Jahre nach ihrer Entstehung trat sie im März 2009 in Kraft. Es wird Zeit, dass die Umsetzung der Konvention vom Papier in die Praxis vorangetrieben wird. Nicht Fürsorge und Bevormundung, sondern Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Selbstvertre-

Bildung in der VN-Behindertenrechtskonvention

Mit Artikel 24 der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen, kurz auch Behindertenrechtskonvention genannt, erkennen 140 Staaten das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. In der Konvention waltet das Prinzip des Dazugehörens: Die Vertragsstaaten müssen gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft im Sinne eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen an regulären Schulen unterrichtet werden. Damit stellt die Konvention für Deutschland einen Meilenstein dar: Fast fünf Prozent der Kinder wurden bisher aussortiert; in etlichen Nachbarländern ist der Anteil der Sonderschüler weitaus geringer. Als Gründe dafür sind das dreigliedrige Schulsystem in Deutschland zu nennen, das sich schlecht für die Integration behinderter Kinder eignet, aber auch die Angst vieler Menschen – allen Ergebnissen der Bildungsforschung zum Trotz – um das Leistungsniveau in den Schulen ihrer Kinder. Endlich geht es auch in Deutschland um die Rechte behinderter Menschen und die Verpflichtung der Gesellschaft, die Voraussetzungen für die volle und selbstbestimmte Teilhabe aller Mitglieder zu schaffen. Dazu treffen die Vertragsstaaten Maßnahmen „zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften“, und ermöglichen „Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben“. Weiterhin stellen sie sicher, dass Menschen mit Behinderungen „Zugang zu allgemeiner tertiärer Bildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben“.

*Auszüge aus der „Schattenübersetzung“ der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Netzwerk Artikel 3 e.V.
http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/093_schattenebersetzung-endgs.pdf, 14.4.2010*

tung sind die Kernelemente LINKER Behindertenpolitik. Wir wollen „Respekt für Differenz und Anerkennung von Behinderung als Bestandteil menschlicher Vielfalt und Menschlichkeit“ (VN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, Abs. 3b).

Serviceeteil

Beinhaltet Adressen der Partei, von Selbsthilfeorganisationen, der Behindertenbeauftragten und von Ansprechpartnern im LVR.

Ratgeber des LVR

<http://www.lvr.de/app/Publi/>

Vorschulkinder

Frühförderung von Kindern mit Behinderungen:
Zentren für Frühförderung
www.fruehbehandlung.de

Schule

Beratung und Information zu schulischer Integration:
mittendrin e.V. [Elternverein]
Telefon 0221 / 61 42 49
<http://www.eine-schule-fuer-alle.info>
Förderschulen des LVR
<http://www.lvr.de/schulen/foerderschulen/>

Wohnen

Pflegeverband e.V. - Zur Benotung von Pflegeheimen
http://www.pflege-shv.de/MDK_Benotung_von_Pflegeheimen.htm
Report Mainz: Wie schlechte Heime zu guten Noten kommen
<http://www.swr.de/report/-/id=233454/nid=233454/did=4359524/1t9de0u/index.html>

Persönliches Budget

Paritätischer Wohlfahrtsverband - Infoseite zum Persönlichen Budget (auch Sammlung von Beratungsstellen)
<http://www.budget.paritaet.org/>

Beruf

Werkstattnetz Ostwestfalen-Lippe und Nordrhein-Westfalen
<http://www.wfb-net.de/>
Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen
<http://www.bagwfbm.de/>
Umfangreiche Liste von Integrationsfirmen
<http://www.bag-integrationsfirmen.de/html/links.htm>
Stellenbörse
<http://www.jobs-fuer-schwerbehinderte.de/>

Sexualität

Institut für Sexualpädagogik
Huckarder Str. 12
D-44147 Dortmund
<http://www.isp-dortmund.de/>

Barrierefreiheit

Müller, Stefan 2006: Barrierefreiheit. Broschüre der Ratsfraktion DIE LINKE. Duisburg
http://www.linksfraktion-duisburg.de/uploads/media/dielinke-ol_studie_barrierefreiheit_04-06_web_end.pdf
Landeswohlfahrtsverband Hessen 2005: Barrierefreiheit
http://www.lwv-hessen.de/files/266/Barrierefreiheit-Broschuere_2005.pdf

Psychische Erkrankungen

Verein für Gemeindenahe Psychiatrie e.V. (Rheinland-Pfalz)
<http://www.gemeindenahe-psychiatrie-rlp.de>
Freyberger, Harald J. 2004: Woran scheitert die Integration in das psychiatrische Versorgungssystem? Qualitative Ergebnisse einer Untersuchung zur „Systemsprengerproblematik“ in Mecklenburg-Vorpommern
<http://www.sozialpsychiatrie-mv.de/PDF/MPSystemsprengerPublikation2.pdf>

Forensik

Rechtsprechung zur Psychiatrie
http://www.verlag.psychiatrie.de/zeitschriften/rp_rechtsprechung/

Vereine

Kobinet - Kooperation „Behinderte im Internet“
<http://www.kobinet-nachrichten.de>
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
<http://www.lebenshilfe.de/>
Lebenshilfe Landesverband NRW e.V.
<http://www.lebenshilfe-nrw.de/>
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
<http://www.bag-selbsthilfe.de/>



Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.

<http://www.lag-selbsthilfe-nrw.de/>

Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung
NRW

<http://www.netzwerk-nrw.de>

Gemeinsam Leben – gemeinsam lernen

(Bayrischer Elternverein)

<http://www.lag-ggl.de/>

Organisationen

GEW zur Inklusion

http://www.gew.de/Inklusion_3.html

DIE LINKE

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte

Behindertenpolitik

[http://die-linke.de/partei/zusammenschlusse/](http://die-linke.de/partei/zusammenschlusse/bag_selbstbestimmte_behindertenpolitik/)

[bag_selbstbestimmte_behindertenpolitik/](http://die-linke.de/partei/zusammenschlusse/bag_selbstbestimmte_behindertenpolitik/)

Ilja Seifert (MdB)

http://www.linksfraktion.de/mdb_seifert.php

Landesarbeitsgemeinschaft NRW

DIE LINKE im LVR

<http://www.linke-pds-lvr.de/>

Staatliche Stellen

Bund Behindertenbeauftragter Hubert Hüppe

<http://www.behindertenbeauftragte.de>

NRW Behindertenbeauftragte

<http://www.lbb.nrw.de>

Leben mit Behinderungen in NRW (gehört dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

<http://www.lebenmitbehinderungen.nrw.de>

Wissenschaft

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

(gegründet von der Arbeiterwohlfahrt)

<http://www.iss-ffm.de>

Literatur online

Klemm, Klaus 2009: Sonderweg Förderschulen:

Hoher Einsatz, wenig Perspektiven. Bertelsmann
Stiftung.

[http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_29959_29960_2.pdf)
[media/xcms_bst_dms_29959_29960_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_29959_29960_2.pdf)

Wocken, Hans 2005: Andere Länder, andere Schüler? Vergleichende Untersuchungen von Förderschülern in den Bundesländern Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen

<http://bidok.uibk.ac.at/download/wocken-forschungsbericht.pdf>

Stefan Doose: Unterstützte Beschäftigung im Übergang Schule - Beruf. In: vds Landesverband Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Mitteilungen (2005), H.1, 5-19.

<http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-uebergang.html>

Sozial geht nur mit uns



UN-Behinderten- rechtskonvention jetzt umsetzen!

DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland